DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Chancen fördern

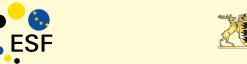
Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG www.esf-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



EUROPÄISCHE UNION

GRUSSWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

als erstes ESF-Programm in Deutschland hat die EU-Kommission das baden-württembergische Operationelle Programm am 1. September 2014 genehmigt. Damit können wir ab Januar 2015 planmäßig in die neue Förderperiode starten.

Entsprechend der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie »Europa 2020« wird der ESF in Baden-Württemberg in den kommenden sieben Jahren drei Schwerpunktziele verfolgen:

- ▶ nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung,
- ► soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und
- ▶ lebenslanges Lernen.

Dafür stehen dem Land im Zeitraum 2014–2020 EU-Mittel in Höhe von 260 Mio. Euro zur Verfügung. Diese werden wir gemeinsam mit unseren Partnern in Wirtschaft und Gesellschaft und mit den an der ESF-Umsetzung beteiligten Ressorts dazu nutzen, die Chancen von benachteiligten Menschen auf Ausbildung und Arbeit zu verbessern, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten sowie von kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Die EU-Mittel unterstützen damit wichtige landespolitische Strategien: Das Landesprogramm »Gute und sichere Arbeit«, das Ausbildungsbündnis, die Allianz für Fachkräfte und das Bündnis für Lebenslanges Lernen.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014–2020 vorstellen.

Katin Getpeter

Katrin Altpeter MdL

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS 2014-2020

Allgemeine Grundlagen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde von der Europäischen Union im Jahre 1957 gegründet und gehört zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Der ESF ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Seine
Interventionen sollen dazu beitragen, Menschen bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die
Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 richtet sich die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds an der EU-Strategie »Europa 2020« für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aus. Sie bildet den gemeinsamen strategischen Rahmen, unter dem die Fonds künftig noch konsequenter zu Investitionen in Wachstum und Beschäftigung beitragen sollen.

Der Europäische Sozialfonds 2014–20<mark>20 in</mark> Baden-Württemberg

Dem Land Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 260 Mio. Euro für ESF-Interventionen zur Verfügung. Grundlage für die Verwendung der Mittel ist das Operationelle Programm mit dem Leitmotiv »Chancen fördern«. Als zentrales Planungsdokument für die gesamte Förderperiode gibt es die strategischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel vor und legt Ziele und Umsetzungsmodalitäten fest. Das Operationelle Programm wurde unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren als ESF-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und weiteren beteiligten Ressorts, der Europäischen Kommission sowie mit intensiver Beteiligung relevanter Partner der Zivilgesellschaft erarbeitet. Die Europäische Kommission hat das Operationelle Programm für das Land Baden-Württemberg am 1. September 2014 genehmigt.

DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020 IM ÜBERBLICK

Der ESF fördert in der Förderperiode 2014 bis 2020 in Baden-Württemberg in drei Interventionsbereichen (Prioritätsachsen) drei von fünf Zieldimensionen der Strategie »Europa 2020«:

► Beschäftigung

- ► Forschung und Entwicklung
- ▶ Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft
- ► Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- ► Bildung

PRIORITÄTSACHSE A

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Der ESF soll einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten und verfügbare Erwerbspotenziale erschließen. Er soll die Übergangs- und Ausbildungssituation junger Menschen verbessern sowie zur strategischen Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an die neuen technologischen und demografischen Herausforderungen – beispielsweise mittels Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen als auch von bildungsfernen Beschäftigtengruppen – beitragen. Damit unterstützt der ESF die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und das Gründungsgeschehen nachhaltig. Gleichzeitig soll der Zugang zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Herausforderungen sind die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern im

BESCHÄFTIGUNG

Erwerbsleben sowie der gesellschaftlichen Teilhabe mittels nachhaltiger Eingliederung

von Menschen in den Arbeitsmarkt sowie benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung.

PRIORITÄTSACHSE B

Förderung der sozialen Inkl<mark>usion und Bekämpfu</mark>ng von Armut und jeglicher Diskri<mark>minierung</mark>

Ausgrenzungsmechanismen im Beschäftigungs- und Bildungssystem führen zum dauerhaften Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe, Arbeit und Einkommen. Die

ARMUTSBEKÄMPFUNG

ESF-Förderung in Baden-Württemberg konzentriert sich daher auf die

Verbesserung sowohl der Integration als auch der gesellschaftlichen Teilhabe arbeitsmarktferner und armutsgefährdeter Personengruppen, die auch unter den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes erhebliche Schwierigkeiten haben, einen kontinuierlichen und möglichst existenzsichernden Erwerbsverlauf zu erreichen. Wesentlich ist auch hier die bessere Erschließung der Potenziale von Frauen: Ihr Armutsrisiko ist noch immer besonders hoch, insbesondere wenn sie Erziehungsverantwortung übernehmen oder alleinerziehend sind, vor allem aber in Kombination mit anderen Risikofaktoren wie atypischer Beschäftigung oder mangelnden schulischen oder beruflichen Abschlüssen.





PRIORITÄTSACHSE C

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Der ESF wird unter dem übergreifenden Ziel des lebenslangen Lernens auf eine Reduzierung des Schulversagens und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, die Optimierung der Berufsorientierung sowie eine Stärkung der Hochschulstrukturen, des Wissenstransfers und die Förderung von Frauen mit wissenschaftlicher Bildung an Hochschulen ausgerichtet. Bei den ESF-kofinanzierten Investitionen in Bil-

dung, in die Entwicklung beruflicher Kompetenzen und in die Förderung eines breiten Ansatzes

BILDUNG

des lebenslangen Lernens wird besonderer Wert auf den Abbau der geschlechterspezifischen Segregation und von Geschlechterstereotypen sowie auf eine angemessene Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund gelegt.



FÖRDERZIELE, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN DES ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2014-2020

PRIORITÄTSACHSE A

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität A 1

Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität A 2

Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie

Investitionspriorität A 5

Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

SPEZIFISCHE ZIFLE

A 1.1

Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt

A 2.1

Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf

A 5.1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft

WAS SIND DIE ZIELE DER FÖRDERUNG?

Verbesserung der Integration von arbeitsmarktnäheren Zielgruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,

Integration von Menschen in atypischer Beschäftigung in stabile existenz-sichernde Arbeit,

Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach einer Familienphase,

Fachkräftesicherung durch gezielte Mobilisierung von Arbeitskräftepotenzial,

insbesondere Förderung von Frauen.

Ermöglichen eines (direkten) Übergangs von der allgemein bildenden Schule in eine berufsqualifizierende Ausbildung,

sensibilisieren und informieren über geschlechteruntypische Berufe,

Verbesserung der Übergänge in Ausbildung für junge Menschen, die noch nicht als ausbildungsreif gelten oder nur geringe Chancen auf den von ihnen angestrebten Ausbildungsplatz haben.

Stärkung von KMU und Erwerbstätigen in ihrer Anpassungsfähigkeit an dynamische Märkte; Festigung der traditionell mittelständisch geprägten Wirtschaft,

Ausgleich größenbedingter Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen und Unterstützung einer qualifizierten Unternehmensentwicklung,

Erschließung von Fachkräftepotenzialen; Fachkräftesicherung im Sinne von Fachkräftegewinnung, -bindung und -entwicklung.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN UNTERSTÜTZT?

Einzelfallbezogene Angebote zur

- ▶ Berufsorientierung,
- ► Qualifizierung,
- ▶ Motivierung,
- ► Begleitung und Unterstützung bei Wiedereingliederung in möglichst existenzsichernde Beschäftigung (assistierte Beschäftigung).

Angebote für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche zur Vorbereitung auf eine berufsqualifizierende Ausbildung (betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung),

Begleitende Maßnahmen zur Anbahnung und Absolvierung einer dualen Ausbildung (assistierte Ausbildung),

Innovative Ausbildungsmodelle (z.B. Teilzeitausbildung).

Berufliche Weiterbildung, speziell berufliche Qualifizierungsmaßnahmen,

Fördermaßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung,

branchen- und technologiespezifische, qualitativ hochwertige Begleitung und Beratung von Gründungswilligen in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte

WELCHE ZIELGRUPPEN WERDEN GEFÖRDERT?

Langzeitarbeitslose Menschen,

Erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften,

Beschäftigte in atypischen bzw. prekären Arbeitsverhältnissen, die aufstockende Leistungen aus dem SGB II erhalten,

Nichterwerbstätige, insbesondere Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/ innen in das Berufsleben (auch aus dem Rechtskreis SGB III ohne Leistungsbezug),

Frauen, insbesondere Alleinerziehende, Ältere sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden in Folge ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders gefördert. Die Zielgruppe umfasst vorrangig junge Menschen unter 25 Jahren, im Bedarfsfall – insbesondere bei Förderprogrammen für Alleinerziehende – können es aber auch Teilnehmende über 25 Jahre sein.

Benachteiligte junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss,

Benachteiligte junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung,

Alleinerziehende und Pflegende ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung.

Unternehmer/innen, Beschäftigte, Wiedereinsteiger/innen, Gründungsinteressierte (inkl. Personengruppen, die für die Fachkräftesicherung ein besonderes Potenzial darstellen – wie Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, An- und Ungelernte, funktionale Analphabeten sowie Menschen, denen bei der Erschließung der Potenziale eine Schlüsselrolle zufällt wie bspw. Eltern); Ein Schwerpunkt wird bei den genannten Zielgruppen auf die Potentiale von Frauen gelegt.

Unternehmen, u.a. kleinere und mittlere Unternehmen, die im strukturellen Wandel im Sinne eines Nachteilsausgleichs besonders gestärkt werden sollen.

PRIORITÄTSACHSE B

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität B 1

Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

SPEZIFISCHES ZIEL

B 1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

WAS SIND DIE ZIELE DER FÖRDERUNG?

Förderung sozialer Eingliederung und Verhinderung von Armut,

Erreichung von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedrohter Personengruppen und Minderheiten,

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender,

insbesondere Förderung von Frauen.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN UNTERSTÜTZT?

Da sich das spezifische Ziel B 1.1. an vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen richtet, ist eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich. Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- ► Angebote individueller sozialer und gesundheitlicher Stabilisierung,
- ► Maßnahmen gegen Armut und Diskriminierung,
- ► niedrigschwellige Qualifizierung,
- ► Hinführung zur Beschäftigungsfähigkeit.

WELCHE ZIELGRUPPEN WERDEN GEFÖRDERT?

Arbeitsmarktferne Zielgruppen, d.h. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen wie z.B.:

- ► Menschen mit Behinderungen,
- ► Alleinerziehende,
- ► Menschen mit Migrationshintergrund,
- ► Menschen in prekären Lebensverhältnissen und mit psychosozialen Problemlagen,
- ► armutsbedrohte Zuwandernde,
- ▶ straffällig gewordene Menschen.

ÜBERWIEGEND REGIONALE UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

PRIORITÄTSACHSE C

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität C 1

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Investitionspriorität C 4

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

SPEZIFISCHE ZIELE

C 1 1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

C 4.1

Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung

C 4 2

Intensivierung des lebenslangen Lernens

WAS SIND DIE ZIELE DER FÖRDERUNG?

Erreichen eines Schulabschlusses und/ oder Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung,

Verbessern der Ausbildungschancen für junge Menschen ohne schulischen Abschluss und ohne berufliche Ausbildung,

Wiedereinstieg in die Schule oder in eine Ausbildung für besonders von Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen,

Erarbeitung realistischer persönlicher Perspektiven für Ausbildung und Beruf,

individuelle und soziale Stabilisierung,

Unterstützung eines geschlechteruntypischen Berufswahlverhaltens.

Verbesserung der Berufsorientierung und Berufswegeplanung,

Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung,

Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit bei der Berufswahl,

Erweiterung des Berufswahlhorizonts bei jungen Frauen und Männern,

insbesondere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Verbesserung und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich an staatlichen Hochschulen,

Unterstützung des Wissenstransfers zwischen KMU und Hochschulen,

Unterstützung individueller Karriereprozesse von Frauen an Hochschulen zur Verbesserung ihrer Chancen auf Übernahme von Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN UNTERSTÜTZT?

Maßnahmen zur Heranführung an Regelsysteme der Schule, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Ausbildung,

Erarbeitung einer Ausbildungsperspektive (z. B. Produktionsschule),

Niederschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung. Vermittlung betriebsnaher Erfahrungen,

zieldifferente Förderung von Kompetenzen zum Übergang in Ausbildung,

Kompetenzanalysen an Gemeinschaftsschulen.

Innovative Weiterbildungsangebote an Hochschulen,

Weiterqualifikation an Hochleistungsrechnern,

Coaching, Mentoring und Training für Frauen an Hochschulen,

Förderung von Frauen zur Übernahme von Führungspositionen,

Habilitationsförderung von Frauen.

WELCHE ZIELGRUPPEN WERDEN GEFÖRDERT?

Junge Menschen – ab 7. schulischer Jahrgangsstufe bis zu 25 Jahren –, die in Folge ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen erreicht werden können, die im spezifischen Ziel A 2.1 gefördert werden:

- ▶ ausstiegsgefährdete junge Menschen,
- junge Menschen, die von Regelsystemen nicht (ausreichend) erreicht werden.

REGIONALE UMSETZUNG DER FÖRDERUNG Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5, Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen.

Fach- und Führungskräfte insbesondere in KMU.

Frauen an Hochschulen.

WIE WERDEN DIE ESF-MITTEL IN BADEN-WÜRTTEMBERG EINGESETZT?

| PRIORITÄTSACHSE | BUDGET | ANTEIL AM GESAMTBUDGET |
|--|--------------------------|------------------------|
| A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | 119.260.490 Euro | 46 Prozent |
| B Förderung der sozialen Inklusion und Be- kämpfung von Armut und jeglicher Diskri- minierung | 62.551.387 Euro | 24 Prozent |
| C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 67.458.907 Euro | 26 Prozent |
| Technische Hilfe | 10.386.282 Euro | 4 Prozent |
| Gesamt | 259 .657.066 Euro | 100 Prozent |



DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG HAT SICH IM OPERATIONELLEN PRO-GRAMM ZU BEREICHSÜBERGREIFENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Land Baden-Württemberg verfolgt mit seinen ESF-Interventionen das übergreifende Ziel einer gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern. Damit übernimmt es den in den EU-Verträgen verankerten Grundwert der Gleichstellung von Frauen und Männern als wesentlichen Maßstab für den Einsatz des ESF: Die Gleichstellung der Geschlechter findet im ESF als durchgängiges Prinzip Berücksichtigung. Dabei liegt der ESF-Förderung weiterhin eine gleichstellungspolitische Doppelstrategie zugrunde, die eine existenzsichernde Beschäftigung beider Geschlechter in allen Phasen des Erwerbslebens fördert und Impulse in Richtung des egalitären Geschlechtermodells setzen soll. ESF-Maßnahmen zielen im Besonderen auf die nachhaltige Erhöhung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und die Förderung ihrer beruflichen Entwicklung, den Abbau der geschlechterspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt, die Überwindung von Geschlechterstereotypen sowie die Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und einer lebensphasenorientierten Personalpolitik für Frauen und für Männer

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Mit der ESF-Förderung sollen Aktionen gefördert werden, die auf eine beschäftigungsseitige und soziale Eingliederung benachteiligter Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgerichtet sind. Daher sind Diskriminierungen in jeder Form – sei es aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – im Kontext einer mit ESF-Mitteln des Landes durchgeführten Förderung zu verhindern. Dabei wird eine Doppelstrategie verfolgt: Neben einer konsequenten Umsetzung dieses Grundprinzips in allen Förderaktivitäten des ESF soll der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ggf. auch durch zielgruppenspezifische Förderaktivitäten ent-

sprochen werden. Sie zielen darauf, den Zugang der jeweiligen Personengruppe zu Bildung und Beschäftigung zu verbessern, ihre nachhaltige Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und eine Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensbedingungen der jeweiligen Personengruppen bei allen Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Nachhaltige Entwicklung

Für die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gilt das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität. Die ökologische oder Umweltdimension der Nachhaltigkeit wird mit dem ESF mittelbar verfolgt. Ihr wird durch den ESF vor allem über eine entsprechende inhaltliche Ausgestaltung von Unterstützungsansätzen und Maßnahmen Rechnung getragen. Das bedeutet, bei der Vorbereitung und Ausgestaltung der geplanten ESF-Förderung auf einen möglichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit zu achten. Für den ESF betrifft dies z. B. umweltbezogene Förderinhalte, die in den verschiedenen Förderinstrumenten wie Bildung, Qualifizierung, Beratung oder auch Beschäftigungsförderung vermittelt werden können.

Förderung der transnationalen Zusammenarbeit

Zur Förderung des europäischen Gedankens, zur Unterstützung des wechselseitigen Lernens sowie zur Erhöhung des europäischen Mehrwerts sieht das Operationelle ESF-Programm für Baden-Württemberg die transnationale Zusammenarbeit mit Partnern aus mindestens einem anderen EU-Mitgliedstaat vor. Mit transnationalen Aktivitäten verfolgt Baden-Württemberg zum einen das Ziel, die internationale Kompetenz der Teilnehmenden aufzubauen, um damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Chancen auf dem Arbeits-

ZUR UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS 2014-2020 IN BADEN-WÜRTTEMBERG

markt zu verbessern. Zum anderen sollen ESF-Maßnahmen dazu beitragen, den steigenden Bedarf der Unternehmen nach Mitarbeitenden mit interkulturellen Kompetenzen besser decken zu können. Transnationale Kooperationen insbesondere in Form von Projektpartnerschaften sind Querschnittsziel aller Prioritätsachsen.

Baden-Württemberg wird sich in der EU-Förderperiode 2014–2020 an der Umsetzung der 2010 von der EU-Kommission vorgelegten »Europäischen Strategie für den Donauraum« beteiligen. Dabei kann Baden-Württemberg auf Erfahrungen anknüpfen, denn es gehört zu den Initiatoren einer engeren Kooperation entlang der Donau.

An der Förderung beteiligte Institutionen

Die Gesamtverantwortung für die fachliche und verwaltungstechnische Umsetzung des ESF obliegt dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde.

Im Bereich Arbeit und Soziales wird der ESF zum Teil regionalisiert umgesetzt. Regionale ESF-Arbeitskreise, in denen die Expertinnen und Experten der lokalen Arbeitsmarktpolitik vertreten sind, sind für die regionalisierte Umsetzung des ESF im Land Baden-Württemberg verantwortlich.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg ist zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und zuständig für die Umsetzung von einem Drittel der Mittel aus dem ESF.

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) ist als zwischengeschaltete Stelle u.a. zuständig für die Bewilligung und Auszahlung von Mitteln aus dem ESF.

ANTRAGSVERFAHREN

Die Verantwortung für die fachliche und verwaltungstechnische Umsetzung des ESF obliegt dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg als zuständiger Verwaltungsbehörde. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) ist zwischengeschaltete Stelle und fungiert als Bewilligungsstelle für alle Vorhaben im Rahmen des ESF auf Basis des Operationellen Programms des Landes Baden-Württemberg. Die Antragstellung erfolgt in der Förderperiode 2014 bis 2020 bei der L-Bank.

Förderbereich Arbeit und Soziales

Im Förderbereich Arbeit und Soziales ist zwischen zentralen und regionalen Projekten zu unterscheiden.

Zentrale (innovative) Projekte werden vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg direkt umgesetzt. Hier erfolgt die Bewertung der Anträge nach Annahme von der L-Bank durch das Ministerium selbst.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg betreut außerdem in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachressort Projekte aus den Themenbereichen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Justizministeriums.

Die ausschließlich für den Bereich Arbeit und Soziales erfolgende Regionalisierung des ESF konzentriert sich auf die Prioritätsachsen B und C des Operationellen Programms.

Die regionalen ESF-Arbeitskreise erstellen auf Grundlage der spezifischen Ziele des Operationellen Programms und der lokalen sozioökonomischen Bedarfslage die Strategie des Arbeitskreises. Anträge zur Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktstrategie sind bei der L-Bank einzureichen. Die L-Bank leitet die Anträge für regionale Projekte nach Ablauf der Antragsfrist an die regionalen ESF-Arbeitskreise weiter. Diese

bewerten die Projektanträge u. a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der lokalen Strategie und erstellen ein Ranking, das sie im Anschluss an die L-Bank weiterleiten. Bewilligungen regionaler ESF-Projekte erfolgen durch die L-Bank.

Förderbereich Wirtschaft

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg ist zuständig für die Umsetzung im Förderbereich Wirtschaft. Die Förderung in diesem Bereich findet im spezifischen Ziel A 5.1 statt.

ESF-Interventionen des Förderbereichs Wirtschaft werden im Rahmen von Förderprogrammen und Projekten durchgeführt.

In den Förderprogrammen sind Ziele und Inhalte ebenso wie Art und Höhe der Förderung abschließend geregelt. Anträge für die aufgerufenen Förderprogramme können jederzeit und aus jeder Region entsprechend dem individuellen Bedarf vor Ort gestellt werden. Sie werden bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen innerhalb des verfügbaren Budgets von der L-Bank bewilligt.

Im Rahmen der Projektförderung werden thematisch festgelegte Aufrufe gestartet, die individuell gestaltete Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren ermöglichen. Projekte sind für komplexe Themenstellungen geeignet. Anträge für Projekte können zu den im jeweiligen Aufruf genannten Fristen gestellt werden.

Projektanträge stehen untereinander im Wettbewerb und werden im Rahmen eines Auswahl- und Bewertungsverfahrens gerankt.

KONTAKTDATEN

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es den Par<mark>teien jedoch, diese Inform</mark>ationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Zentrale Projekte

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,

Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Schellingstraße 15

70174 Stuttgart

E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Regionale Projekte

Regionale Arbeitskreise vor Ort

Die Kontaktdaten der regionalen Arbeitskreise sind auf der Website für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (www.esf-bw.de) zu beziehen.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

70173 Stuttgart

E-Mail: esf-wirtschaft@mfw.bwl.de

Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)

Schlossplatz 10

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721/150-0

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg: www.esf-bw.de

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Bildnachweis

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

